



Gemeinde Sehlde

Der Bürgermeister
I/Kie

Sehlde, den 23.02.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde	DS Nr.: XI /002 (Se) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Geschäftsordnung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehlde	15.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde	15.03.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschließt
gemäß § 69 NKomVG die **anliegende**
Geschäftsordnung.

Begründung:

Nach § 69 NKomVG gibt sich die (neu gewählte) Vertretung eine Geschäftsordnung (GO). Diese soll entsprechend dem Gesetzeswortlaut Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

In der konstituierenden Ratssitzung der Gemeinde Sehlde am 24.11.2021 wurde zunächst die Fortgeltung der GO aus der vorherigen Wahlperiode beschlossen.

In der vorgenannten Sitzung wurde unter TOP 13 entschieden, dass neben dem Jugend- und Kulturausschuss, welcher bereits in § 24 Abs. 2 der bisherigen GO aufgeführt gewesen ist, ein weiterer Fachausschuss, und zwar der Bau- und Umweltausschuss, gebildet wird. Dieses Gremium ist hier entsprechend neu mitaufzunehmen. Der Bau- und Umweltausschuss tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Eine weitere Veränderung ergibt sich in § 24 Abs. 5 der GO. Bislang musste für jedes Ausschussmitglied ein Vertreter benannt werden. Künftig regelt jede Fraktion/Gruppe für sich die Vertretung verhinderter Ratsmitglieder in den Fachausschüssen selbstständig. Lediglich die nach § 71 Abs. 7 NKomVG berufenen Ausschussmitglieder werden durch die vom Rat bestimmten Personen vertreten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE-

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: GO Sehlde 2021-2026_Entwurf